



# Landratsamt Emmendingen

-untere Flurbereinigungsbehörde-

## Öffentliche Bekanntmachung

### Flurbereinigung Wyhl (Ortslage)

#### **Aufklärung der beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 5 Absatz 1 FlurbG zur geplanten erheblichen Änderung des Verfahrensgebiets vom 09.01.2024**

Das Landratsamt Emmendingen -untere Flurbereinigungsbehörde- beabsichtigt eine erhebliche Änderung des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung **Wyhl (Ortslage)** nach § 8 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) durchzuführen. Gemäß § 5 (1) FlurbG müssen vor einer erheblichen Änderung eines Verfahrens die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer in geeigneter Weise eingehend über die Änderung des Flurbereinigungsgebiets aufgeklärt werden.

Die in der Flurbereinigung gewünschten Maßnahmen wurden ausgebaut. Alle anderen geplanten Maßnahmen wurden aus dem Ortsgestaltungsplan gestrichen. Mögliche Grenzänderungen wurden mit den Teilnehmern besprochen, jedoch ist in vielen Bereichen seitens der Teilnehmer keine Veränderung gewünscht.

Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird hiermit gemäß § 21 Absatz 1 FlurbG weiterhin auf 3 festgesetzt.

Es werden alle Flurstücke ausgeschlossen, bei denen keine Veränderung erfolgt bzw. gewünscht ist. Die Fläche der auszuschließenden Grundstücke beträgt rd. 7 ha. Das Flurbereinigungsgebiet soll künftig eine Fläche von rd. 2 ha umfassen.

Eine Karte mit der geplanten Abgrenzung des Flurbereinigungsgebiets ist Bestandteil der Aufklärung. Diese liegt in der Zeit vom 15.01.2024 bis 02.02.2024 im Rathaus von Wyhl zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich können diese Bekanntmachung und die Karte mit der geplanten Abgrenzung des Verfahrensgebiets auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/2820](http://www.lgl-bw.de/2820)) eingesehen werden.

Sie erreichen uns in der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung der Landratsämter Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen unter E-Mail: [flurneuordnung@lkbh.de](mailto:flurneuordnung@lkbh.de).

Sollten Sie keinen Zugang zum Internet haben oder zum Verfahren weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne auch telefonisch zur Verfügung:

Annette Schopp, Projektingenieurin

Tel. 0761/2187-5437

gez. Jabs, VD